

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Firma Ralph Wagner gestaltungen.ch ist eine Agentur (nachfolgend „Agentur“) und Einzelunternehmen, die insbesondere in den Bereichen Werbegrafik, Druck, Design, Lithographie und WebSite-Gestaltung tätig ist. Im Internet tritt die Gesellschaft unter den Bezeichnungen www.gestaltungen.ch, www.crea-gestaltungen.ch sowie www.shop-gestaltungen.ch auf.

Die vorliegenden AGB regeln sämtliche Beziehungen zwischen der Agentur und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).

Für Kaufverträge, die auf andere Art, z.B. per Telefon, Fax oder Brief abgeschlossen werden, gelten diese AGB ebenfalls. Die Kunden werden in der Auftragsbestätigung darauf hingewiesen, wo sie die AGB im Internet herunterladen können. Falls ein Kunde in solchen Fällen nicht mit den AGB einverstanden ist, kann er sein Rücktrittsrecht in Anspruch nehmen.

1. Leistungen der Agentur

Die Agentur erbringt insbesondere folgende Leistungen:

- a) Grafik
- b) Druck
- c) Internet

Details: <http://www.gestaltungen.ch/angebot.html>

Die Agenturleistungen erfolgen gemäß Vertrag bzw. - bei fehlendem Vertrag - gemäß Offerte.

2. Sorgfaltspflichten, Geschäftsgeheimnis

Die Agentur verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und weisungskonform zu erledigen. Die Agentur wird die berechtigten Interessen des Auftraggebers in guten Treuen wahren und insbesondere das Geschäftsgeheimnis des Auftraggebers dort schützen, wo der Agentur Einblick gewährt wurde.

Die Agentur garantiert einwandfreie Qualität. Wenn jedoch elektronisch überspielte Daten, nicht gesendet bzw. empfangen werden können, ist sie hierfür schad-&klaglos zu halten. In diesem Falle wird sie die Daten auf CD-R speichern und Ihnen per Post zusenden.

3. Urheberrecht

3.1 Grundsatz

Die Urheberrechte an den von der Agentur geschaffenen Werken (Kommunikationskampagnen, Kommunikationskonzepte, Design, grafische Entwürfe, Skizzen, Texte, Fotos, Logoentwicklungen, Corporate Design und Identity) verbleiben bei der Agentur. Die Agentur verfügt über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 und etwaigen Novellen dieser Norm. Bei Verwendung ohne ausdrückliche Erlaubnis behält sich die Agentur rechtliche Schritte vor.

3.2 Nutzungsumfang und -rechte

Der Umfang der erlaubten Nutzung an den von der Agentur geschaffenen Werken ergibt sich aus einem separaten Vertrag oder, wenn ein solcher fehlt, aus ihrer Offerte.

Andernfalls dürfen die von der Agentur geschaffenen Werke ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Ebenso dürfen Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, nur im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Solange nichts anderes vereinbart wird, beschränkt sich die inhaltliche, zeitliche und geographische Nutzung der von der Agentur geschaffenen Werke durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung. Ein Recht zur Bearbeitung der von der Agentur geschaffenen Werke wird nicht eingeräumt. Für jede Verwendung und jede ausserhalb des Auftrages liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis der Agentur einzuholen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne Einverständnis der Agentur Änderungen an den von der Agentur geschaffenen Werken vorzunehmen. Jede über den Auftrag hinausgehende Nutzung sowie jede Bearbeitung von Werken der Agentur zieht die Zahlung einer Konventionalstrafe gemäss Ziff. 3.3 nach sich.

3.3 Widerrechtliche Nutzung

Die widerrechtliche Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken der Agentur sowie von Präsentationsvorschlägen (z.B. Pitch) verpflichtet den Auftraggeber zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von 80% des pro Nutzung. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Durch die Zahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der Nutzung nicht dahin. Jede weitere Nutzung untersteht der Zahlung der obgenannten Konventionalstrafe und verpflichtet zur Leistung von Schadenersatz.

3.4 Präsentationen, Pitch

Die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken sowie von Konzepten und Ideen der Agentur, die dem Auftraggeber im Rahmen von Präsentationen (z.B. Pitch) zur Kenntnis gebracht werden, erfordert die schriftliche Zustimmung der Agentur. Die Bestimmungen in Ziff. 3.1 – 3.3 finden sinngemäss Anwendung.

4. Bezug Dritter

Die Agentur ist berechtigt, Dritte, deren Leistungen die Agentur für die Auftragsabwicklung benötigt, auf Rechnung des Auftraggebers beizuziehen. Die auf den Namen des Auftraggebers ausgestellten Rechnungen Dritter werden von der Agentur geprüft und an den Auftraggeber weitergeleitet/verrechnet. Die Agentur haftet nicht für die Richtigkeit und Bezahlung von Rechnungen Dritter.

Der Auftraggeber hat für die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten zu sorgen, die sich in seinem Einflussbereich befinden. Er sollten in eigenem Interesse Passwörter und Benutzernamen gegenüber Dritten geheim halten. Die Agentur haftet nicht für Mängel und Störungen, die sie nicht zu vertreten hat, vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen sie zusammenarbeitet oder von denen sie abhängig ist. Weiter haftet die Agentur nicht für höhere Gewalt, unsachgemässes Vorgehen und Missachtung der Risiken seitens des Auftraggebers oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel des Auftraggebers oder Dritter, extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Auftraggebers oder Störungen durch Dritte (Viren, Würmer usw.), die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen passieren.

5. Gewährleistung

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter, welche die Agentur vom Auftraggeber erhält, kann die Agentur ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers in guten Treuen davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten wider Erwarten dennoch Dritte Rechtsansprüche geltend machen, so übernimmt der Auftraggeber alle Kosten, die für die Abwendung dieser Ansprüche anfallen (inkl. Anwalts- und Gerichtskosten) und ersetzt der Agentur allen daraus entstehenden Schaden.

Die Agentur gewährleistet, dass die von ihr erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter sind, insbesondere im Rahmen dessen, was gesetzlich und aufgrund allfälliger Wahrnehmungsverträge zwischen Urhebern und Verwertungsgesellschaften möglich und zulässig ist. Die Agentur informiert den Auftraggeber, falls solche Verwertungsverträge bestehen sollten. Die Agentur übernimmt keine Gewähr für Leistungen Dritter, bei deren Beschaffung sie lediglich als Vermittlerin aufgetreten ist.

Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware so rasch wie möglich zu prüfen und Mängel sofort zu melden.

6. Haftung

Die Haftung der Agentur für eigenes Handeln wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet die Agentur nicht für Mängel aus Lieferungen und Leistungen Dritter und ebenso wenig für aus solchen Mängeln entstandene Schäden.

7. Honorar

7.1 Auftragsvorbesprechung

Die erste Besprechung für einen Auftrag ist kostenfrei, danach beträgt unser Stundenhonorar 140.- CHF

7.2 Honorarabrechnung

Das Honorar der Agentur bemisst sich nach Zeitaufwand (Stundenhonorar) oder wird fix abgemacht (Budget). Die Details sind in einem separaten Vertrag, oder wenn ein solcher fehlt, in der Offerte geregelt.

Für die Kunden gelten die am Bestelldatum auf der Webseite veröffentlichten Preise. Dies gilt insbesondere für Aktionen.

7.3 Mehraufwand

Die Agentur gibt dem Auftraggeber notwendigen Mehraufwand aufgrund veränderter Umstände und Vorgaben rechtzeitig bekannt. Der Mehraufwand wird in der Abrechnung ausgewiesen. Ein Mehraufwand von 20% gilt als branchenüblich und bedarf keiner vorherigen Abwechslungsgenehmigung durch den Auftraggeber.

7.4 Präsentationen, Pitch

Die Agentur erbringt keine unentgeltlichen Vorleistungen. Für die Ausarbeitung von Vorschlägen (wie z.B. Pitch) über geplante Aktivitäten ist die Agentur berechtigt, ein Honorar zu verlangen. Das Honorar bemisst sich nach Massgabe eines separaten Vertrages oder, wenn ein solcher fehlt, nach Massgabe der Offerte. Fehlt sowohl ein Vertrag als auch eine Offerte, bemisst sich das Honorar nach Stundenaufwand, wobei CHF 140.- pro Stunde in Rechnung gestellt werden.

7.5 Reduktion oder Annullierung des Auftrages

Wird ein Auftrag umfangmässig reduziert oder annulliert, hat die Agentur Anspruch auf das Honorar für die bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit.

Darüber hinaus hat die Agentur das Recht:

- a) auf Ersatz der Unkosten und Vorleistungen von Dritten;
- b) auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden;
- c) ihre bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.

7.6 Zahlungsmodalitäten

Der Auftraggeber hat Rechnungen für erbrachte Dienstleistungen bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum oder innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist von 10 Tagen zu bezahlen.

Bei fehlender Angabe eines Fälligkeitsdatums oder einer Zahlungsfrist, gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen ab Datum der Rechnung. Mit Ablauf der Zahlungsfrist bzw. des Verfalltages befindet sich der Auftraggeber automatisch, d.h. auch ohne Mahnung, im Verzug. Die Agentur behält sich diesfalls das Recht vor, Verzugszinsen von 5% p.a. einzufordern.

Nicht akzeptiert werden Kreditkarten (VISA/Mastercard/American Express). Akzeptiert werden PayPal und postfinance oder die Zahlung per Vorkasse. Im Normalfall erhalten Sie eine Rechnung mit Einzahlungsschein per Post. Bei Neukunden kann eine Vorauszahlung verlangt werden.

7.7 Mehrwertsteuer

Die von der Agentur erstellten Offerten sowie alle weiteren Honorar- und Preisangaben verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie allenfalls weitere gesetzlich geschuldete Abgaben oder Gebühren.

Bearbeitungsgebühren und Versandkosten werden extra verrechnet.

Die Rechnung beinhaltet folgenden Zusatzpunkt:

-Auftragseröffnung, Beratung und Koordination, Administration, Abwicklung, Rechnungs- (oder Budget-) Kontrolle.
Normalerweise 10% der Gesamtrechnung.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Agentur behält sich an allen im Rahmen der Vertragserfüllung entstandenen Erzeugnissen bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum vor.

9. Beendigung der Zusammenarbeit

Einzelaufträge erlöschen mit ihrer Erfüllung. Aufträge im Dauerverhältnis können von beiden Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen [Alternative: dreimonatigen] Frist jeweils auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, unter gleichzeitiger Abgeltung aller bis zur ordentlichen Beendigung des Vertrages verrechneten oder verrechenbaren Aufwendungen (Fixkosten, Honorare etc.). Jede Partei ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die andere Partei einen Nachlassvertrag abschliesst, Gläubigerschutz beantragt oder wenn über sie der Konkurs eröffnet wird.

10. Daten und Unterlagen

Die Agentur bewahrt die von ihr für den Auftraggeber erstellten Daten und Unterlagen nach Beendigung der Zusammenarbeit gegen Kostenerstattung während zehn Jahren auf.

11. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine den Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, welche die Vertragsparteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Dasselbe gilt für allfällige Lücken in diesen AGB. Die Agentur behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern; neue AGB werden auch für bestehende Vertragsverhältnisse unmittelbar wirksam und sind den Kunden auf der WebSite von gestaltungen.ch öffentlich zugänglich.

12. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese ABGs sowie alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und der Agentur unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Parteien ist Affoltern am Albis.

2001-2010